

## 9. Der Yasukuni-jinja

### Vorgeschichte

Die Vorgeschichte des *Yasukuni-jinja* reicht bis in die letzten Jahre vor der Meiji-Restauration zurück (Fujii 1966, 24 ff.). Bereits in dieser Zeit begannen die dem Shogunat feindlich gegenüberstehenden Gruppierungen damit, shintoistische Begräbnisfeierlichkeiten oder – häufiger – shintoistische Gedenkzeremonien für diejenigen ihrer politischen Freunde durchzuführen, die bei ihrem Kampf gegen die Tokugawa und für die Wiedererrichtung der direkten Herrschaft des Kaisers den Tod gefunden hatten. Einige der Zeremonien, die zunächst an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten zum Gedenken verschiedener Personengruppen durchgeführt wurden, schufen sich bald, in Gestalt von Shintô-Schreinen, den *Shôkonsha* oder *Shôkonjô* ihren institutionellen Rahmen. Diese Totengedenkschreine (*sha*), bzw. -orte (*jô*), sind wörtlich als “Schreine (bzw. Orte), in die die Seelen gerufen werden,” oder als “Schreine [zur Verehrung] der herbeigerufenen Seelen” zu übersetzen. Der Widerspruch zwischen der Einmaligkeit der Handlung, die im “herbeirufen” liegt und der Dauer des “Schreins” wurde durch ihre Umbenennung 1939 in “*Gokoku-jinja*” (das Land schützende Schreine) aufgehoben (Umeda Bd. 4 1971, 111). Einer der ersten *Shôkonjô* wurde 1864/65 vom Daimiat Chôshû in *Shimonoseki* errichtet (Fujii 1966, 27 f.). Er war den Opfern des Versuchs gewidmet, die Straße von Shimonoseki für ausländische Schiffe zu sperren.

1873/74 wurden die von den verschiedenen Regierungsbezirken, Daimiaten und Präfekturen im ganzen Lande gegründeten Totengedenkschreine in die Verwaltung der Zentralregierung überführt, von der sie nun auch finanziell unterhalten wurden (Okada 1966, 78). Die Totengedenkschreine bildeten eine eigene Schreinkategorie, sie besaßen daher auch keinen Schreinrang. In der offiziellen Behandlung standen sie den vom Staat unterhaltenen Gräbern näher als den übrigen Schreinen. Viele Erlasse betrafen gleichzeitig nur die Totengedenkschreine und die staatlichen Gräber.

Einer der ersten Totengedenkschreine, die nach der Restauration errichtet wurden, war der in Higashiyama in Kyoto, der spätere Totengedenkschrein von *Ryôzen*, bzw. *Ryôzen-gokokujinja*. Er ging auf zwei Erlasse der neuen Zentralregierung vom Juni 1868 zurück, in denen die Verehrung der Opfer der Restaurationswirren seit 1853 – der Ankunft Perrys in Japan – sowie der Opfer des – noch andauernden – Bürgerkrieges seit der Schlacht von Fushimi vom Januar 1868 in einem neu zu errichtenden Schrein in Higashiyama in Kyoto angeordnet wurde. Die Erlasse hatten folgenden Text:

„In der Zeit der Erneuerung der Staatsordnung wird gewünscht, Belohnung und Strafe wieder in Ordnung zu bringen, Treue zu zeigen und im ganzen Reiche die Gefühle des Volkes zu erheben. ... In diesem Zusammenhang sind derjenigen Samurai wie Mitkämpfer aus dem Volke nicht wenige, die seit 1853 für das Recht eintretend in unvergleichlicher Treue dem Reiche vorangingen, für die Belange des Staates ihr Leben ließen oder unter falscher Beschuldigung ins Unglück kamen. Mit ihren Taten, indem sie der Zuneigung zwischen Eltern und Kindern entsagten, sich von ihren ererbten Lehen trennten, das Land ihrer Gräber verließen, unter Mühsalen [wörtlich: vom Winde gekämmt und vom Regen gebadet] geheime Reisen in alle vier Himmelsrichtungen unternahmen, allein die Amtsenthebung der alten Feudalregierung grimmig betrieben, mit ihrem Tode anklagten, teils hochgestellte Persönlichkeiten anspornten, teils Daimyô überzeugten, auf- und untertauchend, öffentlich und heimlich, unermüdlich alle Leiden ertrugen und schließlich Leib und Leben hingaben, haben sie in der Tat wahre Loyalität aufgezeigt und aus dem aufrichtigen Wunsche heraus, die Stellung des kaiserlichen Thrones wieder herzustellen, sich aufs äußerste bemüht. ... Aus diesem Grunde, um ihre Gesinnung im ganzen Reiche bekanntzumachen, und in dem Wunsche, dass den Seelen der Toten Trost geschaffen werde, wird auf höchsten Befehl hin angeordnet, dass jetzt in einer schönen Gegend in Higashiyama ein Schrein errichtet und die Seelen der oben Genannten auf lange Zeit gemeinsam verehrt werden sollen. ...“ (Lokowandt 1978, 259 f.)

Und:

„Man geruhte in tiefem Mitleid zu bedenken, dass die, die bei der Unterwerfung der einzelnen Gebiete auf dem Feldzug im Osten, der seit dem Kriege von Fushimi im Frühling dieses Jahres andauert, aus Treue ... Tag und Nacht über Berge und durch Flüsse streiften, Wind und Regen ausgesetzt unsägliche Strapazen erduldet und für den Staat schließlich ihr Leben verloren haben. Weil ihre Treue und Tapferkeit, ihr Heldenmut wahrhaftig ein höchstes Muster des Kriegertums ist, wird ... angeordnet, dass nun in Higashiyama ein Schrein neu errichtet und dass auf lange Zeit ihre Seelen verehrt werden sollen. Ferner sollen auch Personen, die sich künftig für Belange des Kaisers ins Verderben stürzen, unverzüglich mitverehrt werden. ... (Lokowandt 1978, 260)

In diesem Schrein sollten auch die Seelen derjenigen verehrt werden, die sich künftig für den Kaiser aufopfern würden. Der Totengedenkschrein in Higashiyama war der direkte Vorläufer des späteren Tokyoer *Yasukuni-jinja*.

Nachdem zuvor schon von Privatpersonen und von einzelnen Daimiaten Gedenkschreine für jeweils bestimmte Gruppen von Opfern der Restauration gestiftet worden waren, wurden mit den beiden genannten Erlassen erstmals alle Opfer – der siegreichen Seite – der Restauration in den Kreis der zu Verehrenden aufgenommen, und diese wurden erstmals vom Gesamtstaat, von der Zentralregierung, offiziell verehrt.

### **Gedenkschrein für die Toten der Restauration**

Nach der Verlegung der Hauptstadt von Kyoto nach Tokyo, insbesondere aber nach der Übersiedlung des Kaisers in die neue Hauptstadt im Frühling 1869, konnte auch Tokyo nicht ohne eigenen Totengedenkschrein bleiben. Ein ständiger – zunächst allerdings noch provisorischer – Schrein für die Kriegstoten wurde im August 1869 an seinem heutigen Standort errichtet. Der Tokyoer Totengedenkschrein wurde mit einer Gedenkfeier für die 3588 Gefallenen der kaiserlichen Seite des Bürgerkrieges von der Schlacht von Toba und Fushimi im Januar 1868 bis zur Kapitulation der Flotte der Shogunatsregierung in Hakodate im Juni 1869 gegründet (Ishinshi Bd. 5 1942, 425).

Bis zum Januar 1875 bestanden die Totengedenkschreine von Tokyo und von Kyoto als zentrale Institutionen zur Verehrung der Opfer der Restauration nebeneinander. An diesem Tage erging dann ein Erlass, mit dem der Tokyoer Totengedenkschrein zur einzigen zentralen Institution zur religiösen Verehrung der Opfer der Restauration wurde (Lokowandt 1978, 317). Der Kreis der Verehrten, der bis dahin nur die Opfer des Bürgerkrieges von 1868/69 umfasst hatte, wurde nun um die Verfechter der kaiserlichen Sache erweitert, die zwischen 1853 und 1868 umgekommen waren. Alle zuvor im Schrein von Higashiyama in Kyoto sowie in den verschiedenen Totengedenkschreinen in der Provinz Verehrten, wurden nun im Tokyoer Schrein kultisch zusammengefasst und gemeinsam verehrt. Die Schreine von Kyoto und der Provinz wurden dadurch nicht aufgehoben, sie blieben unverändert bestehen. Lediglich die in ihnen Verehrten wurden nun gleichzeitig auch in Tokyo verehrt. Eine weitere Erweiterung des Kreises der Verehrten erfolgte durch die gleichzeitige Einbeziehung der Opfer der beiden militärischen Verwicklungen seit dem Bürgerkrieg, der Saga-Unruhen (Februar 1874) und der Expedition gegen Taiwan (Mai – Dezember 1874). Auch die Opfer aller weiteren Kriege wurden im Tokyoer Totengedenkschrein, dem späteren *Yasukuni-jinja*, verehrt.

Voraussetzung für die Verehrung ist die individuelle Erfassung jedes einzelnen der zu Verehrenden. Eine allgemeine Proklamation, die pauschal ganze Gruppen bezeichnete, wäre nicht ausreichend. Der an das Innenministerium gerichtete Erlass bestimmte daher, dass die Namen der im Schrein von Higashiyama in Kyoto und der in den übrigen Totengedenkschreinen der Provinz Verehrten, sowie auch die Namen der Opfer, die bis dahin noch nirgends verehrt worden waren, zu erfassen seien.

### **Der *Yasukuni-jinja***

Am 4. Juni 1879 wurde der Tokyoer Totengedenkschrein in *Yasukuni-jinja* umbenannt und in den Schreinrang eines Reichsschreins der Sonderklasse erhoben (Lokowandt 1978, 328 f.). Gleichzeitig wurde der *Yasukuni-jinja* der gemeinsamen Verwaltung durch das Innen-, Heeres- und Marineministerium

unterstellt, und wurde eine – grobe – Abgrenzung der Zuständigkeiten der drei Ministerien festgelegt. Wo bei den übrigen Staatsschreinen hohe Regionalbeamte als Vertreter des Staates an den offiziellen Festen teilnahmen, wurde beim *Yasukuni-jinja* diese Aufgabe von Angehörigen des Heeres- und des Marineministeriums wahrgenommen. Die Zuständigkeit für die Ernennung der Priester, die, wie bei den übrigen Staatsschreinen auch, dem Innenministerium zugewiesen wurde, wurde später, im März 1887, dem Heeres- und dem Marineministerium übertragen (Lokowandt 1978, 341 f.).

Die Gründe für die Errichtung des *Yasukuni-jinja* sind zum größten Teil bereits in den zwei Erlassen vom Juni 1868 aufgeführt. Die religiöse Verehrung der Menschen, die sich für Kaiser und Staat aufgeopfert hatten, war Ausdruck staatlicher Dankbarkeit und Verpflichtetseins, die auszudrücken besonders zu Beginn eines neuen Regimes von Bedeutung war, in einer Zeit, da die geistigen und moralischen Grundlagen des neuen Reiches gelegt, seine Vorbilder errichtet und seine Mythen – die neuen Reichsgründungsmythen – geschaffen wurden, die dazu bestimmt waren, den künftigen Generationen als Leitschnur zu dienen. Die religiöse Verehrung der Meiji-Restauration enthielt einen Ansporn zur Nachfolge, sie stärkte die Opferbereitschaft des Volkes, zumal der Kreis der Verehrenden ja ausdrücklich nicht abgeschlossen worden war und es für den normalen Untertanen, den „kleinen Mann“, nur diesen einen Weg – Aufopferung für Kaiser und Staat – gab, zu göttlichen Ehren zu gelangen.

Dem *Yasukuni-jinja* wurde vom Kaiser wie vom Volk in besonderem Maße Verehrung gezeigt. Er war der einzige Reichsschrein der Sonderklasse unter den Schreinen kaiserlicher Verehrung, unter den Schreinen, an die regelmäßig ein kaiserlicher Bote entsandt wurde, und er war einer der Schreine, die vom Kaiser am häufigsten aufgesucht wurden. Andererseits zog der *Yasukuni-jinja* dadurch, dass Untertanen aus allen Schichten des Volkes und aus allen Teilen des Landes in ihm verehrt wurden, die Verehrung des gesamten Volkes auf sich, die um so enger wurde, je mehr die Zahl der in ihm Verehrten im Verlauf der weiteren Kriege anstieg. Die gemeinsame Verehrung des *Yasukuni-jinja* durch Kaiser und Volk verband beide miteinander, wobei auf Seiten des Volkes das Gefühl der

Dankbarkeit dafür vorherrschte, dass der Kaiser einem – vergöttlichten – Mitglied der eigenen Familie gegenüber Verehrung bezeugte (Oguchi und Takagi 1969, 342 und 345 f.).

### **Der *Yasukuni-jinja* nach dem Krieg – harmlose Anfänge**

Der *Yasukuni-jinja* wurde bis zum Ende des 2. Weltkriegs vom Militär geleitet, in ihm wurden die Kriegsgefallenen auf Grund shintoistischer Vorstellungen in shintoistischen Zeremonien von Kaiser und Volk gemeinsam verehrt. Im *Yasukuni-jinja* vereinigten sich Shintô, Kaisertum und Militarismus. Die *Yasukuni*-Besuche der Ministerpräsidenten werden heftig diskutiert. Es lohnt sich, sie in der historischen Entwicklung zu betrachten.

Von den Anfängen des *Yasukuni-jinja* in der Nachkriegszeit, von Yoshida Shigeru 1951 bis Satô Eisaku 1966, besuchten die Ministerpräsidenten im Frühling und/oder im Herbst regelmäßig den *Yasukuni*-Schrein, ohne dass es deswegen Probleme im In- oder Ausland gegeben hätte. Zwei Ministerpräsidenten besuchten den Schrein nicht, 1955 Hatoyama Ichirô und 1956 Ishibashi Tanzan. Es gab aber von 1951 bis 1966 sechs Ministerpräsidenten, die sechzehn Jahre lang regierten, sodass die beiden kurzen Amtszeiten von Hatoyama und Ishibashi kaum ins Gewicht fielen.

1966/67 änderte sich aber die Lage. Ministerpräsident Satô Eisaku brachte – nach neun Jahren Kampf – im Juni die Gesetzesänderung und im Dezember 1966 einen Regierungserlass durch, der den 11. Februar wieder zum Reichsgründungstag bestimmte (Ukeda 1975, 152). Der Kampf war ähnlich erbittert gewesen, wie es der folgende Streit um den *Yasukuni*-Schrein wurde.

Forderungen nach einer staatlichen Unterstützung des Schreins, nach staatlicher Beteiligung an seinen Festen und nach Überführung in staatliche Trägerschaft waren schon ab 1952 besonders vom Hinterbliebenenverband laut geworden. Diese Forderungen fanden jedoch erst ab dem Sieg der konservativen Seite um den Reichsgründungstag 1966 nennenswerten politischen Rückhalt (hier und im Folgenden Kokuritsu Kokkai Toshokan Chôsa Rippô Kôsa Kyoku 1976, 16 f.).

### **Der Streit um die staatliche Trägerschaft des *Yasukuni-jinja***

Der erste Gesetzentwurf zur Überführung des *Yasukuni-jinja* in staatliche Trägerschaft wurde dann schon 1967 von einem Ausschuss der LDP vorgelegt. Weitere Entwürfe, Stellungnahmen und Überarbeitungen folgten, bis die LDP 1969 einen Gesetzentwurf zum *Yasukuni-jinja* verabschiedete und im gleichen Jahr, im Juni 1969, in der Form eines Entwurfs einer Gruppe von Abgeordneten erstmals im Parlament einbrachte. Bedingt durch die verbreitete Neigung, kontroverse Fragen nicht durch Mehrheitsentscheid zu lösen, sondern zunächst nach einem Kompromiss zu suchen, und bedingt durch die Kürze der Sitzungsperioden des japanischen Parlaments von normalerweise 150 Tagen, die es leicht macht, einen unliebsamen Gesetzentwurf durch Verzögerung zu Makulatur zu machen (für die einzelnen Sitzungsperioden des Parlaments gilt normalerweise das Diskontinuitätsprinzip), gelang es seinerzeit nicht, den Gesetzentwurf im Parlament durchzubringen. Der Entwurf wurde zwischen 1969 und 1974 fünfmal eingebracht, wobei er im Gang der Gesetzgebung aber immer weiter fortschritt: während er die beiden ersten Male lediglich an den zuständigen Ausschuss verwiesen wurde und dort dann bis zum Ende der Sitzungsperiode ruhte, wurde er beim fünften Mal schon mit den Stimmen der LDP vom Unterhaus verabschiedet, nachdem die LDP zuvor gegen den Widerstand der Opposition durchgesetzt hatte, dass der Entwurf, was ausnahmsweise möglich ist, über zwei Sitzungsperioden durchgehend beraten wurde. Er scheiterte dann am Oberhaus.

Nach 1974 ist der Gesetzentwurf zum *Yasukuni-jinja* nicht mehr im Parlament eingebracht worden: im Mai 1974, kurz bevor der Entwurf im Unterhaus verabschiedet wurde, veröffentlichte die Rechtsabteilung des Unterhauses (*shûgiin-hôseikyoku*) ein Gutachten, in dem sie die Verfassungsgemäßheit des Gesetzentwurfs bescheinigte, zugleich aber darauf hinwies, dass der *Yasukuni-jinja* nach seiner Überführung in staatliche Trägerschaft dann tatsächlich keinerlei religiöse Betätigung mehr ausüben dürfe, und in dem die Rechtsabteilung auch im einzelnen aufführte, welche Folgen das in rechtlicher Hinsicht für den *Yasukuni-jinja* habe.

Dieses Gutachten kam für die Verfechter der Verstaatlichung des Schreins als Schock, waren sie doch trotz all ihrer Beteuerungen selbstverständlich nicht bereit, den spezifisch shintoistischen Charakter des Schreins zu opfern. Die Frage, ob man in dem Bemühen, den *Yasukuni-jinja* von religiösen Elementen zu säubern, nicht zu weit gehe, ob der Schrein dann noch in der Lage sei, die Gefühle der Hinterbliebenen zu befriedigen, war schon vor 1969, als man die ersten Gesetzentwürfe beriet, im Lager der Befürworter der Verstaatlichung umstritten. Und nun mussten sie – das Ziel ihrer jahrelangen Bemühungen kurz vor Augen – feststellen, dass sie Gefahr gelaufen waren, den *Yasukuni-jinja* sehr viel gründlicher zu „entshintoisieren“, als sie je bereit waren. Unter diesen Umständen musste das weitere Vorgehen noch einmal gründlich beraten werden.

Der Plan, den *Yasukuni-jinja* in staatliche Trägerschaft zu überführen, war außerordentlich stark umstritten, mit allem Zubehör, das zu einem großen ideologischen Streit gehört: Entschließungen, öffentliche Erklärungen, Denkschriften, Flugblätter, Petitionen, Sit-ins, Demonstrationen, Kundgebungen usw. Die Liste der Gegner einer Verstaatlichung ist beeindruckend. Sie umfasst u. a. die damaligen Oppositionsparteien, die meisten buddhistischen Sekten, die christlichen Kirchen, wissenschaftliche Vereinigungen von den Historikern bis zu den Philosophen, Gewerkschaften, Rechtsanwaltskammern und fast die gesamte Presse. Demgegenüber erscheinen die Verfechter einer Verstaatlichung in einer schwachen Position. Sie umfassen im Wesentlichen die Vertreter des Shintô, den Hinterbliebenenverband und die damalige Regierungspartei, die LDP. Das reichte aber aus, um die Mehrheit der Bevölkerung vom Nutzen einer Verstaatlichung zu überzeugen.

Im Jahr 1975 trat eine neue Situation ein. In diesem Jahr besuchte der damalige Ministerpräsident Miki Takeo – erstmals – den *Yasukuni*-Schrein am 15. August, dem Tag, an dem der Kaiser 1945 in einer öffentlichen Rede erklärt hatte, dass der 2. Weltkrieg verloren sei und zur Kapitulation aufrief. Miki erklärte, dass er als Privatmann den Schrein aufsuche und führte dafür drei Kriterien an: Er kam



allein, ohne Begleitung von Ministern, fuhr im Wagen des Parteivorsitzenden vor, nicht im Wagen des Ministerpräsidenten, und unterschrieb im Gästebuch des Schreins nur mit seinem Namen, ohne Angabe, dass er Ministerpräsident war.

Die folgenden Ministerpräsidenten besuchten den Schrein im Frühling und im Herbst, meistens aber am 15. August. Sie traten mehr und mehr als Repräsentanten des Staates auf, ließen die drei Kriterien eins nach dem anderen weg und erklärten auch nicht mehr in der vorangehenden Pressekonferenz, dass sie als Privatmann – und nicht offiziell – den Schrein besuchten. Den entscheidenden Schritt unternahm dann Ministerpräsident Nakasone Yasuhiro, der am 15. August 1985 den Schrein in seiner offiziellen Funktion verehrte und auch sein Opfergeschenk vom Staat bezahlen ließ.

### **Die 14 Kriegsverbrecher**

Hier muss ein weiteres Ereignis eingefügt werden. In April 1979 wurde bekannt, dass der Schrein im Oktober 1978 auch 14 Kriegsverbrecher der Klasse A (Verbrechen gegen den Frieden) in den Kreis seiner Verehrten aufgenommen hat (Hielscher 2007, 33). Es war ein reguläres Verfahren gewesen, wenn auch arg verzögert, es stellte aber zugleich eine ungeheure Unverantwortlichkeit dar. Die ausländischen Staaten, die unter den Soldaten der Kriegsverbrecher gelitten hatten, konnten nicht anders, als diese Verehrung als Provokation zu empfinden. Dennoch haben China und Südkorea nicht sogleich protestiert. Die Proteste setzten plötzlich und mit außerordentlicher Stärke ein, als Nakasone den Schrein offiziell besuchte.

Die von Jahr zu Jahr stärker werdenden internen Proteste fanden nun erstmals auch ein internationales Echo. Die offizielle Haltung der Regierung zu den chinesischen, südkoreanischen und anderen asiatischen Protesten war, dass die Besuche zwar verfassungskonform seien, sie aber aus Rücksicht auf ausländische Empfindlichkeiten vorläufig unterbleiben sollten (Gotôda 1989, 149).

In den folgenden Jahren hat für einige Zeit kein Ministerpräsident mehr den *Yasukuni-jinja* besucht. Am 15. August pilgerte aber immer eine Anzahl von Ministern zum Schrein, von denen einige auch offen sagten, es sei ein offizieller Besuch, ohne dass es in- oder ausländische Kritik gab. Die Ministerbesuche hatten also – aus Sicht der Ministerpräsidenten – auch positive Seiten.

Die Ministerpräsidenten übten für elf Jahre Verzicht, bis 1996 Hashimoto Ryûtarô den *Yasukuni*-Schrein wieder besuchte. Um den privaten Charakter des Schreinbesuchs zu unterstreichen – Hashimoto hatte auch vorher schon häufig den Schrein besucht – wählte er den 29. Juli, seinen Geburtstag, und betonte, dass er seines gefallenen Veters wegen den Schrein besuche. Er erntete aber schrille Kritik im In- und Ausland so dass er und seine Nachfolger auf weitere Besuche verzichteten. Sie ließen es aber zu, dass jeden 15. August eine große Zahl von Ministern den Schrein besuchte, von denen einige wiederum äußerten, es sei ein offizieller Besuch.

### **Die Lage ab Koizumi**

Den nächsten Anlauf unternahm fünf Jahre später Koizumi Junichirô, der im Jahr 2001 den Schrein besuchte und während seiner ganzen Amtszeit nicht auf die jährlichen Schreinbesuche verzichtete. Er wählte allerdings fast immer unterschiedliche Daten, den 13. August, den 1. Januar usw., wodurch er eigentlich sein Wahlversprechen in Gefahr brachte. Bei seinem letzten Besuch allerdings, dem sechsten, wählte er den 15. August 2006. Er wollte offenbar mit großem Effekt aufhören, nachdem China – und verspätet auch Südkorea – ihn unverändert angegriffen und diplomatisch unter Druck gesetzt hatten, gleich ob er am 15. August oder an einem anderen Tag den Schrein besuchte.

Die Nachfolger von Koizumi besuchten den Schrein nicht – obwohl weiterhin Minister ihn besuchten – und als die DPJ (*minshutô*) im August 2009 die Wahl gewonnen und die Regierung angetreten hatte, besuchte kein Ministerpräsident und kein Minister mehr den Schrein. Die Lage änderte sich, nachdem die LDP wieder die Regierung stellt. Am Frühlings- wie am Herbst-Fest des *Yasukuni-jinja* nehmen regelmäßig Minister teil und selbstverständlich auch am 15. August. Die

Kritik von China und Südkorea ist auch deutlicher geworden: Sie kritisieren mittlerweile alles, sei es im Frühling, Herbst oder am 15. August. Der Ministerpräsident ist auch wieder zum Schrein gepilgert, Abe am 26. Dezember 2013, er hält sich in diesem Jahr aber zurück.

Hier stellt sich die Frage, warum Koizumi, Abe und all die früheren Ministerpräsidenten so eifrig den Schrein besuchen. Bei Koizumi ist die Antwort am einfachsten. Er sagte, er besuche den Schrein als einfacher Bürger, was natürlich nicht richtig ist, da er schon vor seiner Wahl zum Ministerpräsidenten versprochen hatte, jedes Jahr am 15. August den *Yasukuni*-Schrein zu besuchen. Und er bestand darauf, dass in jedem Land die Bürger das Recht haben, ihre Toten nach den Zeremonien des jeweiligen Landes zu verehren. Er war aber keiner, der die Kriegsschuld seines Landes leugnete. Am 15. August 2005 führte er aus, dass Japan einen Aggressionskrieg geführt habe und entschuldigte sich unmissverständlich bei den asiatischen Opfern für die Handlungen seines Landes (Behrend 2007, 64). In der öffentlichen Meinung aber ging dies unter. Es blieb nur im Gedächtnis, dass er – in diesem Jahr am 17. Oktober 2005 – den *Yasukuni*-Schrein besucht hatte.

### **Der Streit um den *Yasukuni-jinja***

Man wird es Koizumi zugestehen müssen, dass er – vermutlich – in erster Linie an seine Amtsvorgänger gedacht hatte. Unter denen war – nach konservativ japanischer Ansicht – kein einziger Kriegsverbrecher. Sie alle hatten einzig dem Tennô assistiert und keine eigene, eigenverantwortliche Politik betrieben. Und dass der Kaiser nicht zur Verantwortung gezogen worden ist, ist bekannt. Die Amnestie der Kriegsverbrecher der Kategorie A erfolgte 1956, die der Kategorien B und C 1958, aufgrund einer *einstimmigen* EntschlieÙung des Unterhauses, der eine Petition mit *40 Millionen Unterschriften* vorangegangen war. Dass später auch die Überlebenden und die Hinterbliebenen aller Kategorien eine Pension bezogen haben, ist ebenfalls bekannt (Ishihara 2002, 113f.).

Die Konservativen sahen es als selbstverständliche Pflicht des Staates an, die Kriegsgefallenen, die ja für den Staat ihr Leben ließen, im *Yasukuni-jinja* religiös zu verehren, zumal ihnen das ja zuvor versprochen worden war. *Yasukuni de aimashô* („Sehen wir uns wieder im *Yasukuni*“) oder *Dôki no Sakura* („Kirschblüten desselben Jahrgangs“) waren die Verbindung zwischen Opfern und Hinterbliebenen, die nicht zerstört werden durfte. Im Übrigen tue jedes andere zivilisierte Land gleiches, und es sei nicht einzusehen, warum allein Japan seinen Gefallenen religiöse Ehren vorenthalten solle. Der Vergleich mit Deutschland sei auch nicht überzeugend, da die Deutschen in erster Linie wegen der Judenverfolgung ein schlechtes Gewissen haben, und der Krieg im Falle Japans, unter Einbeziehung der beiden Atombomben, auf beiden Seiten etwa gleich übel war.

Andererseits sahen die Gegner eines Schreinbesuchs den Art. 20 der Verfassung, der in Abs. 3 ausführte: „Der Staat und seine Organe haben sich der religiösen Erziehung und jeder anderen Art religiöser Betätigung zu enthalten.“ Und dass der Ministerpräsident ein Organ des Staates ist, ist nicht zu bestreiten. Noch wichtiger als dieser Verfassungsbruch ist darüberhinaus, dass mit einer Verstaatlichung des *Yasukuni-jinja* oder mit offiziellen Besuchen des Ministerpräsidenten oder von Ministern eine entscheidende Bresche in das gegenwärtige System der Trennung von Staat und Religion geschlagen, dass ein Wiederaufleben des Staats-Shintô dann nur noch eine Frage der Zeit wäre: Nach einer Verstaatlichung des *Yasukuni-jinja* wird man die *Gokoku-jinja*, die „Schreine zum Schutze des Landes“, in denen, so wie im *Yasukuni-jinja* für ganz Japan, die Kriegsgefallenen einer bestimmten Präfektur verehrt werden, nicht als privat-religiöse Institutionen belassen können. Auch würde der Druck unwiderstehlich, dem *Ise-jingû*, dem bedeutendsten Shintô-Heiligtum, in dem die kaiserliche Ahngöttin verehrt und eines der drei Throninsignien, der Spiegel, aufbewahrt wird, einen besonderen rechtlichen Status zu geben. Die Verstaatlichung der *Ise*-Schreine wird von Vertretern des Shintô seit langem gefordert, sie wurde offenbar nur zurückgestellt, bis der Streit um den *Yasukuni-jinja* entschieden ist. Nach einer Verstaatlichung des *Ise-jingû* und *Gokoku-jinja* aber gäbe es keinen Grund mehr, dem *Atsuta-jingû*, in dem ebenfalls eines der Throninsignien, das

Schwert, aufbewahrt wird, den übrigen großen Schreinen, die traditionell vom Kaiserhaus Opfergaben erhalten haben, den sogenannten *Chokusaisha*, und den Schreinen zu Ehren verdienstvoller Persönlichkeiten der japanischen Geschichte, den ehemaligen *Bekkaku-kanpeisha*, die Verstaatlichung zu verwehren. Aus Gleichheitsgründen müsste der Staat dann auch alle übrigen Schreine übernehmen, man wäre wieder beim Staats-Shintô der Vorkriegszeit.

Zwei ranghohe Priester des *Yasukuni-jinja*, denen diese Bedenken vorgetragen wurden, meinten, der *Ise-jingû* und der *Yasukuni-jinja* müssten neu als *Saishi-hôjin*, als „religiöse zeremonielle Körperschaften“ vom Staat übernommen werden. Die übrigen Schreine zu verstaatlichen, sei finanziell nicht möglich.

Die außenpolitischen Gründe gegen eine Verstaatlichung beruhen vor allem auf den 14 Kriegsverbrechern, die seit 1978 im Schrein gemeinsam verehrt werden. Dagegen ist mehrfach, auch von prominenter japanischer Seite, die Forderung erhoben worden, die 14 Kriegsverbrecher abzutrennen und separat an einem anderen Schrein zu verehren. Dass das nicht gehe, ist die Meinung des *Yasukuni-jinja*. Die rund zweieinhalb Millionen Seelen seien alle in eine einzige Gesamtseele zusammengefasst, aus der man nicht nach Belieben einige Seelen herauslösen könne.

Der außenpolitische Gesichtspunkt wiegt schwer. Die japanischen Soldaten haben sich im Krieg übel aufgeführt und das ist in den Opferländern noch nicht vergessen. Ein Vergleich mit Deutschland macht das deutlich. 1992 wurde für Luftmarschall a.D. Sir Arthur Harris (1892 – 1984), der auch für Dresden verantwortlich war, ein Denkmal errichtet, an dessen Einweihung auch die Königinmutter teilnahm. Bei dem anschließenden Versöhnungsbesuch der Königin sind in Dresden Eier geflogen.

Der *Yasukuni-jinja* gießt noch Öl ins Feuer. Er unterhält ein Kriegsmuseum, das *Yûshûkan*, in dem die Seelen als Helden, nicht als Opfer, in Erinnerung gehalten werden. Sie haben im 2. Weltkrieg für die Befreiung Asiens vom Kolonialismus der Weißen gekämpft. Ohne ihr Opfer sei die heutige freiheitlich demokratische

Weltordnung nicht denkbar. Im *Yûshûkan* wird der 2. Weltkrieg aufs übelste gerechtfertigt und verherrlicht.

Wie aus diesem Dilemma herausgefunden werden kann, ist z.Zt. noch völlig offen. Auch wenn heute der Ministerpräsident nicht zum Schrein geht, im letzten Jahr ist er gegangen, und wann er wieder geht, ist völlig offen. Es ist angeregt worden, den Totengedenkort an einen anderen Ort zu verlegen und ihn religiös neutral zu verehren. Die Seelen werden sich zum *Yasukuni-jinja* und nicht an einen anderen Ort begeben. Es ist vorgeschlagen worden, „einen anderen, kleineren Schrein im Süden des Yasukuni-Anwesens zum Hauptgedenkort umzuwidmen. Der ... *Chinreisha*-[„Seelenruhe“] Schrein wurde 1965 erbaut und dient dem Gedenken aller Kriegstoten, unabhängig von deren Nationalität“ (Behrens 2007, 70). Der Vorschlag klingt gut, ich zweifle aber, dass er je aufgenommen werden wird.

Die Probleme um den *Yasukuni*-Schrein werden im Normalfall mit dem Druck des Hinterbliebenenverbandes und Wahlkampfinteressen erklärt. Das ist aber zu kurz gegriffen. Im *Yasukuni* sind Fragen der Identität und der geistigen Grundlagen des Staates angesprochen. Denn im westlichen Denken laufen Moral und menschliche Beziehungen über Gott. Die stehenden Ausdrücke „Um Gottes Willen“, oder noch deutlicher „Vergelt's Gott“ sind nur zwei Beispiele von vielen. Sie werden gebraucht, unabhängig, ob jemand an Gott glaubt oder nicht. Herrschaft und staatliche Ordnung sind ebenfalls von Gott eingesetzt. „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet“ (Römer 13, 1).

Die Toten in Japan kommen nicht in den Himmel oder die Hölle, je nach ihrem diesseitigen Leben. Auch fehlt in Japan das Absolute. Anerkennung durch den Repräsentanten der Gemeinschaft, d.h. Anerkennung durch die Gemeinschaft ist erforderlich, andernfalls ist die geschichtliche Gemeinschaft in Gefahr. D.h. für die Führungskräfte ist Anerkennung durch die heutigen Führungskräfte, Ministerpräsidenten, erforderlich, und für die Gemeinschaft allgemein ist die Anerkennung durch den Tennô notwendig.